

## **Zusammenfassung der sozialraumorientierten Infrastruktur- und Pflegebedarfsplanung 2016/17 bis 2021**

Das Landespflegegesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte, Bedarfspläne zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Mit der Fortschreibung der sozialraumorientierten Infrastruktur- und Pflegebedarfsplanung leistet die Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der Daseinsvorsorge einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft. Die Planung ist als Informationsquelle für interessierte Kielerinnen und Kieler, als Anregung für Institutionen und Organisationen, als Beratungspapier für die politische Arbeit sowie als Arbeitsrichtlinie für die Stadtverwaltung gedacht.

Die Planung hat sich in den vergangenen Jahren als Grundlage für die Initiierung langfristiger Veränderungsprozesse in der gesamten Landeshauptstadt Kiel bewährt. Sie dient den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren insbesondere zur sozialräumlichen Gestaltung von Rahmenbedingungen für das Leben im Alter in den Kieler Ortsteilen.

Das Leitziel der Planung liegt nach wie vor darin, den Verbleib von Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit auch bei steigenden Pflege- und Unterstützungsbedarf möglich zu machen. Dieses kann durch den Erhalt von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung, die Stärkung von Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und die Entwicklung lebendiger Nachbarschaften gefördert werden. Wichtige Bausteine sind die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung informeller Netzwerke, die auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung als tragende Säulen des Gemeinwesens hervorgehoben werden.

Vor dem Hintergrund einer ressourcenorientierten Perspektive und unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebensstilen und Lebenswelten älterer Menschen werden Empfehlungen für eine zukünftige Ausrichtung der Arbeit für Seniorinnen und Senioren und die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur entwickelt. Die vorliegende Pflegebedarfsplanung wurde vom Amt für Soziale Dienste, Abteilung Alten- und Behindertenarbeit/ Leitstelle „Älter werden“ in enger Abstimmung mit dem Beirat für Seniorinnen und Senioren, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Forum für Migrantinnen und Migranten, den Mitgliedern der Kieler Pflegekonferenz sowie den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Ratsfraktionen und weiteren städtischen Fachämtern erstellt. Für ihr großes Engagement ist allen Beteiligten zu danken.

In der hier vorgelegten Planung für den Zeitraum von 2016/17 bis 2021 werden theoretische Grundlagen und Konzepte kurz skizziert. Der Schwerpunkt liegt auf der sozialräumlichen Darstellung der Situation älterer Menschen in den Kieler Ortsteilen.

Die Analyse erfolgt anhand soziodemografischer Daten und Themenfeldern, die in Anlehnung an das Lebenslagenkonzept als bedeutend für die Zielgruppe der älteren Menschen abgeleitet wurden. Diese beleuchten die Dimensionen Partizipation/ bürgerschaftliches Engagement, Wohnen im Alter, Bildung/Kultur/Freizeit/Sport sowie Gesundheit und Pflege. Zunächst wird in einem Überblick die aktuelle Situation älterer Menschen im gesamten Kieler Stadtgebiet aufgezeigt. Hieran schließt sich der vertiefte Blick in jeden Kieler Ortsteil an. Es folgt die Evaluation der Empfehlungen aus der vorhergehenden Planungsperiode. Aus den Ergebnissen der Situationsanalyse sowie den Evaluationsergebnissen wurden 46 Empfehlungen für den Planungszeitraum bis 2021 abgeleitet. Da es sich um einen längerfristigen Entwicklungsprozess

handelt, wurden 33 Empfehlungen aus der vorherigen Planung übernommen und 13 neue Empfehlungen formuliert.

**Kapitel 1** liefert Informationen über die derzeitige Verteilung der Altersgruppen, die Geschlechterverteilung, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die Haushaltsgrößen sowie die Zahl der Ein-Personen-Haushalte der Menschen ab 60 Jahre in Kiel.

Derzeit ist jeder vierte Mensch in Kiel 60 Jahre oder älter. Für den Planungszeitraum bis 2021 ist mit einem Anwachsen der älteren Bevölkerung, insbesondere in der Altersgruppe der hochaltrigen Menschen zu rechnen. Ebenso ist, aufgrund des zunehmenden Alters der Babyboomer-Generation, mit einem stärkeren Zuwachs in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen zu rechnen. Diese Gruppe gilt es frühzeitig in die Angebote der offenen Arbeit für Seniorinnen und Senioren einzubinden und sie für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist im vergangenen Planungszeitraum gewachsen. Die Weiterentwicklung kultursensibler Angebote wird daher zukünftig von Bedeutung sein. Kultursensibilität sollte sich jedoch nicht nur auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund beschränken. Auch für ältere Menschen, die nicht der heterosexuellen Normvorstellung entsprechend leben, gilt es kultursensible Angebote zu schaffen, die ihre Situation berücksichtigen.

Der überwiegende Teil der älteren Menschen in Kiel lebt allein. Dies betrifft insbesondere Frauen im hohen Alter, die damit ein höheres Risiko der sozialen Isolation tragen und bei Unterstützungsbedarf schnell auf externe Angebote angewiesen sind.

**In Kapitel 2** werden die Möglichkeiten der Einflussnahme und der Teilhabe älterer Menschen in Kiel, ihre Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements sowie der Zugang zu Information und Beratung beleuchtet.

Festzustellen ist, dass Partizipationsmöglichkeiten für alle Kieler Bürgerinnen und Bürger über verschiedenste Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben sind.

Bislang wird das Potential der älteren Menschen, die ehrenamtlich tätig sein könnten, noch nicht voll ausgeschöpft. Eine Herausforderung liegt darin, zukünftig auch die Gruppen zu gewinnen und einzubinden, die aus den unterschiedlichsten Gründen bislang nicht erreicht wurden.

Explizit für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren bietet der Beirat für Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Einflussnahme. Auch über die Ortsbeiräte ist eine politische Teilhabe gegeben.

Das Ziel, die soziale Teilhabe für ältere Menschen mit geringem Einkommen zu erhalten und zu fördern, wird über die offene Arbeit für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel im Amt für Soziale Dienste in der Leitstelle „Älter werden“, verfolgt.

Wichtig für den Erhalt von Autonomie und Selbstbestimmung sind auch die Möglichkeiten sich zu informieren und beraten lassen zu können. Derzeit sind 75 Angebote bekannt, die Informationen und Beratung für Seniorinnen und Senioren bieten.

**In Kapitel 3** wird die Situation älterer Menschen in Bezug auf das Themenfeld Wohnen beleuchtet. Der überwiegende Teil der über 60-jährigen Menschen lebt im eigenen Zuhause. Dies trifft auch für die hochaltrigen Kielerinnen und Kieler zu. Für den Verbleib von Seniorinnen und Senioren in ihrer gewohnten Umgebung ist, neben der barrierefreien Gestaltung der Wohnung, das Wohnumfeld ein bestimmender Faktor. Ebenso wichtig ist der öffentliche Personennahverkehr. Ein Teil der Kieler Bushaltestellen ist bereits barrierefrei gestaltet. Anzustreben ist die barrierefreie Gestaltung aller Bushaltestellen.

Für Menschen, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, bietet das Konzept Wohnen mit Service eine Möglichkeit, trotz Unterstützungs- oder Pflegebedarf in einer eigenen Wohnung zu leben. Im vergangenen Zeitraum ist ein Anstieg der Kapazitäten sowohl im Wohnen mit Service als auch im Bereich der Wohngemeinschaften/alternativen Wohnformen zu beobachten. Diese positive Entwicklung ist weiter zu begleiten und zu fördern. Idealerweise sollten alle Wohnungen im Wohnen mit Service barrierefrei gestaltet sein. Anzustreben wäre eine starke Reduzierung der Wohnungen, die weder barrierefrei noch barrierearm sind.

Von Bedeutung für den Verbleib im eigenen Zuhause sind auch die Möglichkeiten zu einer sinnvollen Alltagsgestaltung und zum positiven Erleben von Sozialkontakten. Zudem bieten Bildungs- und Kulturangebote eine Gelegenheit zu einer sinnvollen Gestaltung des Alltags sowie zur Erweiterung und zum Erhalt von Kompetenzen. Vielfältige Bildungsangebote bieten die Chance, bisher in der Biografie „Verpasstes“ nachholen zu können. Vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von Ein-Personen-Haushalten und der zunehmenden Singularisierung im Alter kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Angeboten in den Bereichen Bildung und Kultur steigen wird. Deshalb werden in **Kapitel 4** die Angebote im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit und Sport dargestellt. Seniorinnen und Senioren in Kiel können auf unterschiedliche Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeitgestaltung und Sport zurückgreifen. Grundsätzlich wünschenswert wäre es, wenn die Angebote so zahlreich vorhanden wären, dass für Seniorinnen und Senioren eine Wahlmöglichkeit zwischen generationenübergreifenden und zielgruppenspezifischen Angeboten bestünde.

In **Kapitel 5** wird die Situation älterer Menschen in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention, Behinderung und Pflege beleuchtet.

Gesundheit kann als eine Voraussetzung für den Erhalt von Ressourcen und Potentialen im Alter gesehen werden. Um die Gesundheit zu erhalten und zu fördern, ist die Entwicklung sowohl von zielgruppenspezifischen als auch von zielgruppenübergreifenden, bedürfnisorientierten Angeboten erforderlich. Seniorinnen und Senioren können auf 31 Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention im Kieler Stadtgebiet zurückgreifen. Mehr als die Hälfte der Menschen über 65 Jahre (= 52 Prozent) sind von Behinderung betroffen. Zu dieser Gruppe zählen sowohl Menschen, die im Seniorinnen- und Seniorenalter eine Behinderung erworben haben als auch die Menschen, die mit einer Behinderung alt werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser beiden Gruppen sollten Berücksichtigung finden. Die häufigste psychische Beeinträchtigung im Alter ist die Depression. Die Zahl der Menschen mit Demenz hat, ausgehend von den Prävalenzraten der Deutschen Alzheimergesellschaft, in den vergangenen fünf Jahren um 29 Prozent zugenommen. Sie umfasst derzeit **4.125** betroffene Personen, deren unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind.

**5.836** Menschen in Kiel haben einen Pflegebedarf (= 2,3 Prozent der Kieler Bevölkerung). Der überwiegende Teil der Menschen, die einen Pflegebedarf haben (= 66 Prozent) wird zu Hause versorgt. Die Pflege übernehmen zum großen Teil Familienmitglieder und Angehörige. Um die Ressource der Angehörigenpflege zu erhalten, ist die Weiterentwicklung von Informations- und Entlastungsangeboten erforderlich. Pflegeberatung sowie niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind in diesem Zusammenhang wichtige Faktoren, deren Ausbau mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III gefördert und für die Kommunen erleichtert wurde. Zudem werden mit dem Pflegestärkungsgesetz I bereits mehr Leistungen im ambulanten und teilstationären Bereich zur Verfügung gestellt. Dieses betrifft auch die Leistungen für häusliche

Pflege und die Unterstützung, Beratung und Entlastung von Angehörigen. Zudem wird im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II der Kreis der Leistungsberechtigten ausgeweitet. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, wie sie beispielsweise bei Demenz vorhanden sind, erhalten durch die Neudefinition von Pflegebedürftigkeit und die Einführung des neuen Begutachtungsassessments einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen wie die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Der Verbleib im eigenen Zuhause bei hohem Pflegebedarf gelingt in Kiel noch nicht zufriedenstellend. Die Versorgung durch ambulante Pflegedienste stößt an ihre Grenzen, wenn der Verbleib im gewohnten Zuhause und der Erhalt von Autonomie und Selbstbestimmung eine flexible und häufig auch nicht planbare Versorgung erforderlich machen. Überwiegend sind dies Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufgaben, die sich über den gesamten Tag oder auch die Nacht erstrecken.

Eine Hürde beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Angebote stellt der Fachkräftemangel dar, der sowohl im ambulanten als auch im stationären Versorgungsbereich vorhanden ist. Angesichts der demografischen Entwicklung ist der Abbau von Vollzeitarbeitsstellen im ambulanten wie auch im stationären Bereich mit Sorge zu betrachten.

Die Platzzahlen im teilstationären und vollstationären Versorgungsbereich sind gestiegen. In der teilstationären Tagespflege hat, von 2011 bis 2015 eine Verdoppelung der Plätze stattgefunden. Diese Entwicklung ist zu begrüßen und weiter zu stärken. Nachtpflege wird nach wie vor nicht angeboten.

Im stationären Bereich wird der derzeitige Überhang an Plätzen weiter wachsen, wenn sich der bisherige Trend fortsetzt. Daher erscheint ein weiterer Ausbau stationärer Versorgungsangebote nicht angezeigt. Hier gilt es, durch die Entwicklung geeigneter Versorgungskonzepte, insbesondere im ambulanten und teilstationären Bereich, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu stärken.

Kritisch zu bewerten ist die rückläufige Zahl der Plätze in der Kurzzeitpflege. Kurzzeitpflege kann einen entscheidenden Beitrag zum Verbleib im eigenen Zuhause leisten und sollte, angesichts der Zunahme an Menschen mit Pflegebedarf, ihre Kapazitäten erweitern. Die Einrichtung einer solitären Kurzzeitpflege wird nach wie vor empfohlen.

In **Kapitel 6** wird die Situation in jedem Kieler Ortsteil dargestellt.

Mit den zukünftigen Anforderungen an die Gestaltung von Unterstützung und Pflege beschäftigt sich **Kapitel 7**. Diese wurden sowohl unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der Empfehlungen aus der vergangenen Planungsperiode als auch aus den Ergebnissen der Datenanalyse zu den dargestellten Themenfelder entwickelt.

Für genauere Informationen erhalten Sie die sozialraumorientierte Infrastruktur- und Pflegebedarfsplanplanung für die Landeshauptstadt Kiel 2016/17 bis 2021 bei folgender Stelle:

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

Leitstelle „Älter werden in Kiel“

Christiane Jensen

Stephan-Heinzel-Str. 2

24 116 Kiel

Telefon: 0431/ 901- 3227, Telefax: 0431/ 901- 63216, Mail: [christiane.jensen@kiel.de](mailto:christiane.jensen@kiel.de)